

Mitteilung der Kommission über Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen

(2001/C 252/07)

Gemäß Artikel 11 Absatz 8 der Richtlinie 95/18/EG des Rates vom 19. Juni 1995 über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen ist die Kommission verpflichtet, die Mitgliedstaaten über den Stand der erteilten Genehmigungen zu informieren. Im Folgenden sind die wichtigsten Angaben der von der unter Nummer 2 genannten Stelle erteilten Genehmigung aufgeführt.

1. Bezeichnung und Anschrift des Eisenbahnunternehmens

A/S Helsingør-Hornbæk-Gilleleje Banen, Nordlysvænget 10, DK-3000 Helsingør.

2. Erteilende Stelle im Sitzstaat des Eisenbahnunternehmens

Jernbanetilsynet, Vestervoldgade 123, 3, DK-1552 Kopenhagen V.

3. Datum der Entscheidung

21. Juni 2001

Ersterteilung

Aussetzung

Widerruf

Änderung

4. Nummer der Genehmigung

j.nr. 5621.003/99-7.10

5. Bedingungen und Auflagen

—

6. Anmerkungen hinsichtlich Erteilung, Aussetzung, Widerruf oder Änderung

Die am 19. August 1999 der Helsingør-Hornbæk-Gilleleje Banen erteilte Zulassung wird mit Wirkung vom 21. Juni 2001 aufgrund von Veränderungen im Aufbau der Gesellschaft widerrufen. Mit Wirkung vom 21. Juni 2001 tritt die Zulassung für die Aktiengesellschaft Helsingør-Hornbæk-Gilleleje Banen, Genehmigungsnummer 5621.003/99-7.18, an Stelle der widerrufenen Zulassung mit Genehmigungsnummer 5621.003/99-7.10 in Kraft.

7. Sonstige Anmerkungen

—

8. Kontaktperson in der die Genehmigung erteilenden Stelle

(Name, Tel.- und Fax-Nr. sowie e-mail-Anschrift)

Vibeke Richter, (45-33) 95 43 34, (45-33) 14 18 50, vir@jernbanetilsynet.dk